

Präsidium des Studierendenparlament
Pontwall 3
52062 Aachen

Lukas Joisten
Stellv. Wahlleiter des 68. SP a.D.
lukas.joisten@rwth-aachen.de

Lars Göttgens
lars.goettgens@rwth-aachen.de

29.11.2021

Änderung der Finanzordnung (Aufwandsentschädigung Wahlausschuss)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir beantragen folgende Änderung in der Finanzordnung der Studierendenschaft:

Ändere in der Finanzordnung in § 54 Abs. 3 beim Amt „Wahlausschuss“ die Maximale Aufwandsentschädigung in BAFöG-Höchstsatz von „Insgesamt 5“ zu „Jeweils 1 im Monat des letzten geplanten Wahltages sowie in den 4 vorhergehenden Monaten“.

Ändere in der Finanzordnung in § 54 Abs. 3 beim Amt „Wahlausschuss“ die Anmerkung

„Für Urabstimmungen, die nicht parallel zur Wahl zum Studierendenparlament stattfinden, können auf Beschluss des Studierendenparlamentes zusätzliche Aufwandsentschädigungen von bis zu fünf Höchstbeträgen gewährt werden. Die Verteilung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt im Verhältnis der geleisteten Arbeit auf Anweisung der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters. Bei Widerspruch von Mitgliedern des Wahlausschusses gegen diese Anweisung entscheidet das Studierendenparlament.“

zu

„Für Urabstimmungen, die nicht parallel zur Wahl zum Studierendenparlament stattfinden, können auf Beschluss des Studierendenparlamentes zusätzliche Aufwandsentschädigungen von bis zu fünf Höchstbeträgen gewährt werden. Die Verteilung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt im Verhältnis der geleisteten Arbeit *nach Ermessen der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters. Bei Uneinigkeit entscheidet das Studierendenparlament. Nicht verteilte Aufwandsentschädigungen verschieben sich in den jeweils darauffolgenden Monat. Die noch nicht verteilten Teile von Aufwandsentschädigungen sind spätestens im Monat des*

letzten geplanten Wahltages zu verteilen. Sollte der Wahltermin verschoben werden, kann das Studierendenparlament weitere Aufwandsentschädigungen beschließen.“

Begründung

Der Wahlausschuss ist ein Gremium, das sehr viel Arbeit auf wenige Menschen aufteilen muss. Meist ist er aus Personen zusammengewürfelt, die sich zuvor noch gar nicht oder nur flüchtig kannten. Dadurch ist es zu Beginn der Amtszeit schwierig einzuschätzen, wer wie viel Arbeit leisten wird, und wie dementsprechend die AEs aufgeteilt werden sollten.

Außerdem sieht das aktuelle Modell nicht vor, dass Personen aus dem Wahlausschuss zurücktreten und neue Personen nachgewählt werden.

Wir wollen nun sicherstellen, dass die Verteilung der Aufwandsentschädigungen im Wahlausschuss auch dem Verhältnis der geleisteten Arbeit entspricht. Dazu kann der Wahlleiter in den letzten 5 Monaten vor dem letzten Wahltag jeden Monat aufs neue beschließen, wie er die Aufwandsentschädigungen aufteilen will. Wir haben uns bei der Formulierung an der des Präsidiums des Studierendenparlaments orientiert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Joisten

Lars Göttgens